

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel, Kellerwirtschaft und das gesamte Hotelwesen
für die Gebiete des Rheingaus, Mittelrheins, Rheinhessens, der Nahe und des Mains.

Zeitung für den „Verband Rheingauer Naturwein-Versteigerer“ und der eingetragenen Winzer-Vereinigungen.

Die „Rheingauer Weinzeitung“ erscheint am 1. u. 15. jeden Monats im Freiverband an die Interessenten. Auch kann die „Rheingauer Weinzeitung“ durch Kreuzbandbezug fest bestellt werden und beträgt der Bezugspreis in diesem Falle 75 Pfg. pro Vierteljahr. **Anzeigen:** die 9-gespaltene 24 Millimeter breite Millimeterzeile 6 Pfg. „Arbeitsmarkt“ und gewerbliche Anzeigen derselben Zeilenbreite 2 Pfg. Schriftleiter und Herausgeber: **Otto Etienne, Destrach** im Rheingau.

Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 8924.

Tel.-Adr.: Weinzeitung Destrach. Fernsprecher Nr. 240. Expeditionen: Destrach i. Rhg., Marktstr. 9, Eltville i. Rhg., Gutenbergstr. 12, Wiesbaden, Rheinstr. 75. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Einsendungen ohne Rückporto werden nicht zurückgeschickt.

Nr. 4.

Destrach, Eltville und Wiesbaden, 15. Februar 1935.

33. Jahrgang.

Die Bekämpfung der Reblaus.

Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen für die Ueberführung (Ein- und Ausfuhr) und die Anpflanzung von Reben (Blind-, Wurzel- und Pfropfreben) in der Provinz Hessen-Nassau.

Die Pressestelle des Oberpräsidiums der Rheinprovinz teilt mit:

Für die Ausführung der §§ 1—3 des Gesetzes, betr. die Bekämpfung der Reblaus vom 6. 7. 1904 (RGBl. S. 261) wurden unter dem 27. 9. 1933 (RGBl. I. S. 679) besondere Grundsätze von dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erlassen. Die dadurch notwendige Umarbeitung der bisher gültigen Verordnung des Oberpräsidenten für die Bekämpfung der Reblaus ist im Gange und wird demnächst veröffentlicht werden. Diese Verordnung wird dann auch gleichzeitig für die Rheinprovinz gelten, wo zurzeit noch eine andere Verordnung mit teilweise abweichenden Bestimmungen gültig ist. Bis dahin bleibt die alte Verordnung des Oberpräsidenten für die Provinz Hessen-Nassau vom 16. 8. 1905 mit einem Zusatz vom 1. 12. 1928 (Amtsblatt Wiesbaden S. 377 bezw. S. 198; Kassel S. 193 bezw. S. 294) in Kraft. Nachfolgend sind die wichtigsten Bestimmungen für die Ueberführung (Ein- und Ausfuhr) und die Anpflanzung von Reben (Blind-, Wurzel- und Pfropfreben) in der Provinz Hessen-Nassau zusammengestellt.

1. Anzeigepflicht für alle Rebplantagen.

1. Die Absicht, Reben zu pflanzen (auch zum Nachpflanzen, Nachsetzen, Ausfüllen), oder zum Zwecke der Erziehung von Wurzelreben Blindholz einzusetzen oder eine Rebschule anzulegen, ist mindestens 8 Tage vor Beginn der Pflanzungsarbeiten der zuständigen Ortspolizeibehörde ohne Rücksicht auf Umfang und Zweckbestimmung ausnahmslos anzuzeigen.

2. Die Ortspolizeibehörde erteilt über die Anzeige eine schriftliche Bescheinigung und kann die Anpflanzung verbieten, wenn die vorgeschriebenen Ueberführungs- oder sonstigen Genehmigungen des Oberpräsidenten der Rheinprovinz oder die Bescheinigung über die vorgeschriebene Entseuchung nicht vorliegen. Diese Reben sind zu beschlagnahmen und derartige Vorfälle dem Oberpräsidenten in Koblenz unverzüglich anzuzeigen.

3. Außerdem bedarf die Neuanlage von Weinbergen mit wurzelechten Europäerreben der Genehmigung des Kreisbauernführers.

Die periodische Verjüngung von Weinbergen, das Ergänzen von Rebstöcken durch Vergruben sowie der Ersatz von Einzelstöcken gilt hierbei nicht als Neuanlage.

Bei Neuanlagen von Weinbergen sowie in den übrigen genannten Fällen dürfen nur solche Rebsorten angepflanzt werden, die von dem Reichsnährstand für die einzelnen Weinbaugebiete ausdrücklich zugelassen sind. (Anordnung des Reichs-

beauftragten für die Regelung des Absatzes von Garten- und Weinbauerzeugnissen über die Regelung der Neuanlagen von Weinbergen vom 22. 12. 1934).

2. Anpflanzung von Reben die aus derselben Gemarkung stammen.

1. Die Anpflanzung in reblausfreien Gemarkungen bedarf keiner Genehmigung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz.

2. Bei der Anpflanzung in reblausverseuchten Gemarkungen ist folgendes zu beachten:

a) das Verpflanzen von Wurzel- oder Pfropfreben bedarf einer besonderen Genehmigung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz. Außerdem ist

eine Entseuchung dieser Reben vor dem Anpflanzen vorgeschrieben,

es sei denn, daß die Reben innerhalb derselben Weinbergparzelle oder aus einer unmittelbar angrenzenden und im Eigentum (oder Pacht oder Nutzung) derselben Personen stehenden Weinbergparzelle stammen;

b) die Anpflanzung von Blindreben bedarf keiner besonderen Genehmigung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz; eine Entseuchung vor dem Anpflanzen ist nur dann erforderlich, wenn die Reben vorher in Weinbergsboden eingeschlagen waren.

3. Ueberführungsbestimmungen.

A. Ueberführung von Reben über die Grenzen einer Gemarkung innerhalb der Grenzen eines Weinbaubezirks und Bestimmungen, betreffend Anpflanzungen.

1. Die Ueberführung aus reblausfreien Gemarkungen nach reblausfreien oder verseuchten Gemarkungen bedarf keiner Genehmigung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz und keiner Entseuchung vor Ueberführung.

2. Die Ueberführung aus reblausverseuchten Gemarkungen nach reblausfreien Gemarkungen ist verboten, nach verseuchten Gemarkungen nur mit Genehmigung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz und nach einer vor der Ueberführung erfolgten Entseuchung gestattet.

3. Eine Entseuchung vor dem Anpflanzen in reblausfreien Gemarkungen ist nicht erforderlich; wegen der Entseuchungspflicht in verseuchten Gemarkungen gelten die Bestimmungen der folgenden Ziffer 4 Absatz 2, es sei denn, daß in der Ueberführungsgenehmigung etwas anderes bestimmt wird.

B. Ueberführung von Reben über die Grenzen eines Weinbaubezirks und Bestimmungen, betreffend Anpflanzen.

1. Die Ueberführung bedarf einer besonderen Genehmigung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz. In bestimmten Fällen wird eine Entseuchung vor der Ueberführung vorgeschrieben;

2. Vor dem Anpflanzen in reblausverseuchten Gemarkungen müssen alle Wurzel- und Pfropfreben entseucht werden. Ausnahmen, die beispielsweise in bestimmten Fällen für Pfropfreben, die aus staatlichen und kommunalen Rebschulen stammen, gemacht werden können, sind in den Ueberführungsgenehmigungen des Oberpräsidenten stets besonders vermerkt.

4. Anpflanzungsbeschränkungen.

1. In Weinbergen mit wurzelechten Europäerreben dürfen nicht einzelne Pfropfreben und in Weinbergen mit Pfropfreben dürfen nicht einzelne wurzelechte Europäerreben angepflanzt werden. Dies gilt für reblausfreie und -verseuchte Gemarkungen.

2. In folgenden Gemarkungen oder Teilen derselben bestehen für wurzelechte Europäerreben Anpflanzungsverbote:

Hallgarten, Hattenheim, Lorch, Lorchhausen, Destrach und Winkel, von der Gemarkung Eltville die Distrikte „Rausch“ und „Didnet“, von der Gemarkung Erbach Distrikt „Honigberg“ sowie die Wiederaufbaudistrikte der Gemarkung Kiedrich.

Das Nachpflanzen in bestehenden wurzelechten Europäerweinbergen durch Pflanzen von Blind- und Wurzelreben und durch Absenten einzelner Teile eines vorhandenen Rebstockes fällt nicht unter dieses Verbot.

5. Strafbestimmungen.

Für die Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden Gefängnis- und Geldstrafen, im Falle der Fahrlässigkeit Haft- und Geldstrafen angedroht.

6. Einteilung der Weinbaubezirke.

Die Weinbaubezirke wurden zuletzt am 27. 9. 1934 (RGBl. I. S. 849) eingeteilt. Die eingeklammerten Zahlen geben die Nummer, die Namen die Bezeichnung der zu dem Bezirk zusammengefaßten Ortschaften an.):

Reg.-Bez. Wiesbaden (6) Gemarkungen Hofheim und Driedenbergen (Main-Taunus-Kreis) (Driedenbergen); (8) Gemarkungen Flörsheim, Wüder und Massenheim (Main-Taunus-Kreis) (Wüder); (9) Gemarkungen Dellenheim, Nordenstadt und Wallau (Main-Taunus-Kreis) (Wallau); (10) Gemarkung Hochheim (Main-Taunus-Kreis) (Hochheim); (11) Stadtkreis Wiesbaden (außer den unter lfd. Nr. 12 genannten Stadtteilen) (Wiesbaden); (12) Gemarkungen Wiesbaden-Biebrich, Dohheim, Frauenstein, Schierstein (Stadtkreis Wiesbaden), Niederwalluf, Oberwalluf (Kreis Rheingau) (Wiesbaden-Frauenstein); (13) Gemarkungen Neudorf, Rauenthal, Eltville, Erbach, Kiedrich und Hattenheim (Kreis Rheingau) (Eltville); (14) Gemarkungen Geisenheim, Johannisberg, Mittelheim, Destrach, Hallgarten, Ahmannshausen, Aulhausen, Rüdesheim und Eibingen (Kreis Rheingau) (Rüdesheim); (15) offen; (16) Gemarkungen Lorch, Lorchhausen (Kreis Rheingau) (Lorch); (17) Gemarkungen Raab, Dörscheid, Sauertal (Kreis St. Goarshausen (Raab); (18) Gemarkungen Bornich, Patersberg, St. Goarshausen, Bierchied, Roßern, Wellmich, Weier

(Kreis St. Goarshausen) (St. Goarshausen); (19) Gemarkungen Ehrenthal, Restert, Kamp, Filsen, Osterpai (Kreis St. Goarshausen) (Kamp); (20) Gemarkungen Braubach, Oberlahnstein, Niederlahnstein, Fräsch (Kreis St. Goarshausen) (Oberlahnstein) (21) Gemarkungen Fachbach (Kreis St. Goarshausen), Ems, Dausenau, Nassau, Weinähr, Oberhof (Unterlahnstein), Kallosen (Unterlahnstein) (Nassau); (22) Gemarkungen Schadeß, Runkel, (Oberlahnstein), Niederbrechen (Kreis Limburg) (Runkel).

Die Regelung der Neuanlagen von Weinbergen.

Die Ausführungsbestimmungen.

Im Verfolg der Anordnung über die Regelung der Neuanlagen von Weinbergen vom 22. 12. 1934 (Deutscher Reichsanzeiger vom 22. 12. 1934) hat der Reichsbeauftragte für die Regelung des Absatzes von Weinbauerzeugnissen nachstehende Ausführungsbestimmungen erlassen:

Artikel 1 (zu § 1). Als weinbergsmäßige Neupflanzung ist eine solche anzusehen, die zusammenhängend mehr als 50 Quadratmeter groß ist.

Artikel 2 (zu § 2). Die Erteilung der Genehmigung durch den Kreisbauernführer bedarf bis auf weiteres der vorherigen Zustimmung des Landesbauernführers oder der von ihm bestimmten Stelle.

Artikel 3 (zu § 7). Zur Gewinnung von Wein dürfen im deutschen Reichsgebiet nur die in Absatz 2 aufgeführten Rebsorten (Reichsrebsortenverzeichnis) angepflanzt werden.

Gestattet sind: Riesling, Sylvaner, Müller-Thurgau, Traminer, Beltliner, Ruländer, Muskateller, Gutedel, Malvasier, Räuspling, Elbling, Burgunder, Affentaler, Trollinger, Urban, Portugieser, St. Lorenz, Limberger, Süßrot.

Die Landesbauernführer bestimmen, welche der in Absatz 2 genannten Rebsorten im Gebiet der Landesbauernschaft oder in bestimmten Gebieten oder in bestimmten Lagen der Landesbauernschaft angepflanzt werden dürfen.

Artikel 4 (zu § 8). Für die Abgrenzung der für den Anbau von Reben zum Zwecke der Gewinnung von Wein zugelassenen Flächen sind im Falle des § 8 Absatz 2 innerhalb der Kreisbauernschaften Ausschüsse zu bilden, die unter Beachtung der Vorschriften des § 4 der Anordnung die erforderlichen Feststellungen treffen. Der Ausschuß setzt sich zusammen aus dem Landesbauernführer und einem Kreisbauernführer bzw. deren Beauftragten als ständige Mitglieder sowie dem jeweils zuständigen Ortsbauernführer. Der Kreisbauernführer bzw. dessen Beauftragter soll tunlichst nicht der Kreisbauernführer sein, in dessen Bezirk die Abgrenzung erfolgt. Das Ergebnis der Feststellungen des Ausschusses ist in Karten einzutragen und in geeigneter Weise der örtlichen Weinbauernschaft bekanntzugeben. Beanstandungen gegen die in Aussicht genommene Abgrenzung können innerhalb zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellungen des Ausschusses beim Ortsbauernführer erhoben werden. Die endgültige Entscheidung über die Abgrenzung trifft der Landesbauernführer.

Artikel 5. Diese Bestimmungen treten mit dem 21. Hartung (Januar) in Kraft.

Stellenweise Belebung des Weingeschäftes, allgemein sehr günstige Entwicklung des Jahrganges 1934.

Die häufigen Bitterungsumschläge gegen Ende des 1. Monats haben die Weinbergsarbeiten nicht mehr vorwärts schreiten lassen. Jedoch ist der Winter sehr weit voran, so daß die entstandene Arbeitspause keine Schädigung brachte, umso mehr, als sie nicht in allen Gebieten eingelegt werden mußte. Inzwischen sind auch die Ausführungsbestimmungen über die Neuanlage von Weinbergen und die zum Anbau zugelassenen Sorten bekanntgegeben worden. Versteigerungen von Weinbergen an der Mosel nahmen in letzter Zeit

einen sehr günstigen Verlauf. — Das Weingeschäft in den Erzeugergebieten hat sich, auch unter dem Einfluß der verhältnismäßig gelinden Bitterung stetig gehalten, in manchen Gebieten sogar günstig entwickelt. Die regere Nachfrage von Seiten des Handels wird durch den mehr und mehr in Erscheinung tretenden Mangel an alten Konsumweinen bedingt, der jetzt eine beschleunigte Aufnahme und baldige Konsumanstellung des neuen Jahrganges notwendigerweise bedingt. Infolgedessen waren z. B. auch die 1933er Weine, soweit solche noch im freien Handel zu haben sind oder aber auf den Versteigerungen der Mosel und der Pfalz ausbezogen wurden, sehr lebhaft gefragt.

Im Rheingau hat sich eine kleine Belebung eingestellt, ohne daß es bisher zu größeren Umsätzen gekommen wären, jedoch besteht auch hier großes Interesse für die etwas herausgehobenen Konsumweine, für die man denn auch ohne weiteres Zuschläge zu den Richtpreisen erzielen, während die geringeren Weine, die leider auch heuer zu verzeichnen sind, noch sehr still liegen.

In Rheinhessen hat die Kaufstätigkeit nicht wesentlich zugenommen, jedoch richtet sich die Nachfrage gerade auf die Konsumweine mittlerer Qualität, die auch entsprechend über den Richtpreisen bezahlt werden. Davon haben naturgemäß nur wenige, besonders bevorzugte Anbauggebiete Rheinhessens Nutzen, während in anderen Gemarkungen das Geschäft noch vollkommen ruht. Bei Rotwein drückte sich diese Tendenz noch stärker aus, was hauptsächlich in der Pfalz zu Tage tritt. Dagegen werden dort Weißweine wie bisher laufend gefragt.

Am Mittelrhein ist an manchen Stellen bessere Nachfrage zu verzeichnen und an der Mosel hat sich das Geschäft wie bisher recht stetig gehalten. Dabei stehen die geschlossenen und einwandfrei hergerichteten Angebote der Wingervereine im Vordergrund, so daß deren Keller vielfach schon weit geräumt werden konnten.

In Baden und Franken hat sich, nachdem die ersten Eindexungskäufe der Wirtenschaft verbraucht sind, eine neue Belebung eingestellt, die insbesondere in Franken zu ziemlich lebhaftem Geschäft bei steigenden Preisen in Anbetracht des Ernteausfalles 1934 führte. — Württemberg hat normalen Bedarf zu verzeichnen.

Die Versandtätigkeit des Weinhandels, dessen Auftragseingang im allgemeinen befriedigend ist, konnte bei der fast im ganzen Reiche herrschenden milden Bitterung fortlaufend ausgeführt werden, so daß die Nachlieferungen für die Karnevalszeit und für den sonstigen Frühjahrsbedarf glatt abgewickelt werden konnten. Auch das Exportgeschäft hat sich recht gut gehalten. Nach manchen Ländern konnte gerade in den letzten Monaten eine beträchtliche Mehrausfuhr erzielt werden. So ist nach einer Meldung der Deutschen Weinzeitung die Dezembereinfuhr nach England im Jahre 1934 mehr als doppelt so groß, als die Vorjahreseinfuhr, während die Gesamteinfuhr 1934 nur etwa 20% höher liegt.

Marktpreis-Berichtstelle beim Reichsnährstand (Hauptabteilung II).



Berichte



Rheingau

☆ Aus dem Rheingau, 11. Febr. Durch das seitherige naßkalte Wetter kamen die Weinbergsarbeiten ins Stocken. Es wird nur noch Dung eingefahren und das in beschränktem Maße, weil die Geldmittel knapp sind und neue Weine nur erst vereinzelt abgesetzt werden konnten. In den Kellern dagegen herrscht emsiges Leben, da mit dem zweiten Abfuß bereits begonnen wurde. Die neuen Weine entwickeln sich weiter günstig. Die Rheingauer Frühjahrs-Wein-Versteigerungen haben am 5. und 6. Februar begonnen. Der Verlauf der beiden Versteigerungen der „Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer“ waren gut, wurden doch Preise bis zu Mf. 1200 per Halb-

flüß 1934er erzielt. Den ausführlichen Bericht bringen wir an anderer Stelle. Der frühe Beginn der Versteigerungen ist auf die Menge des Angebotes an 1934er Weinen und auf den früheren Abfuß der Jungweine zurückzuführen. Man wird in diesem Jahre mit einer wesentlich größeren Zahl von Versteigerungen zu rechnen haben, wodurch auch eine zeitliche Verlängerung des öffentlichen Weinmarktes bedingt ist. —

☆ Lorch, 14. Febr. (Weinbergarbeiten.) Die Vernichtungsarbeiten der von der Reblaus verseuchten Weinbergspartellen fanden am Wochenende hier ihren Abschluß. Durch Anroben von ca. 2100 Ruten Neuanlagen in diesem Winter in der Gemarkung Lorch, die unter Beihilfe von Staatszuschüssen durchgeführt werden, wird der Ausfall mehr als wett gemacht.

Baden

□ Aus Baden, 11. Febr. In Baden ist der Jahrgang 1933 bis auf geringe Reste verkauft. Im freihändigen Verkaufsgeschäft ist es lebhafter geworden, ohne daß die Preise ansteigen konnten. 1934er Weine wurden zu 400—650 Mf. je 1000 Liter abgesetzt. Rot- und Weißweine wurden gut gefragt.

Rheinpfalz

☆ Aus der Rheinpfalz, 11. Febr. Durch Verhandlungen zwischen dem Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaftsverband und dem Edela-Verband ist es gelungen, eine Vereinbarung zu erzielen, wonach der Edelverband große Mengen 1934er Weine von den Genossenschaften übernimmt.

☆ Aus der Rheinpfalz, 11. Febr. In der Pfalz war das Geschäft nicht sehr lebhaft, doch wurde laufend Wein abgesetzt, namentlich was Oberhaardter Konsumweine anbelangt. 1934er Weißwein fand in Siebeldingen zu 300 Mf. Abnehmer. Die Orte Eichbach und Leinsweiler haben den Großteil der neuen Ernte inzwischen zum Richtpreis verkauft. In Abtsweiler fanden neue Weißweine, je nach Lage, zu 330 bis 400 Mark die 1000 Liter Käufer.

Württemberg

* Aus Württemberg, 11. Febr. In Württemberg haben sich die Absatzverhältnisse im Weinhandel der Jahreszeit entsprechend gebessert. 1934er kosteten 530—800 Mf. die 1000 Liter.

Mosel

× Zeltingen, 11. Febr. Das Geschäft im Neuen war in der letzten Zeit ziemlich lebhaft. Hier haben 100 Fuder 1934er den Besitzer gewechselt. Es wurden bis zu Mf. 900 je Fuder angelegt, je nach Qualität. Durch das schlechte Wetter trat eine Stodung in den Weinbergsarbeiten ein.

△ Zell, 11. Febr. Nach dem ersten Abfuß scheint mehr Leben in das Geschäft zu kommen, denn es werden fast jeden Tag Proben genommen. Der 1934er hat sich gut entwickelt. Im Weinhandel war es zeitweise lebhaft und es sind schon ziemlich viel 1934er verkauft. Für 1934er verbessert wurden von Mf. 590—650 und für Naturweine bis Mf. 700 bezahlt, in Raimt Mf. 580 bis 620 und für Naturwein Mf. 640. Durch Frost und Schnee sind die Weinbergsarbeiten unterbrochen.



Verschiedenes



☆ Riedrich, 11. Febr. (Wasserversorgung.) Zur Vollendung des Aufbaues hat die Gemeindeverwaltung auch die Versorgung des Nebenaufbaubereiches mit Wasser möglich gemacht. Die Wasserleitung, die über den Turmberg hinausgeführt wird, wird in der Bewirtschaftung des neu erschlossenen Geländes der Wingerschaft wertvolle Dienste leisten. Ausführung erfolgt unter der Bauleitung des Kulturbauamtes Wiesbaden durch den Bauunternehmer Franz Hopf und die örtlichen Installationsgeschäfte „Gerz“ und „Bibo“. Fertigstellung in 10 bis 14 Tagen.

□ **Kaub a. Rh., 11. Febr.** Im Weinbergsgelände unserer Gemarkung ist mit dem Bau einer Wasserleitung begonnen worden. Zur Wasserentnahme werden fünf große Becken hergestellt. Das Wasser wird in erster Linie zum Ansehen der Sprigbrühe verwandt. Die Arbeiten werden so beschleunigt, daß bis zum Frühjahr die Leitung in Betrieb genommen werden kann.

— **Die Anzeige, das bedeutendste Werbemittel.** Die Tatsache, daß der Anzeige unter den verschiedenen Werbemitteln eine überragende Bedeutung zukommt, ist von maßgebenden Stellen erst kürzlich wieder bestätigt worden. U. a. brachte Kurt Prüfer vom Werberat der deutschen Wirtschaft in einem Vortrag vor dem Verband der Werbungtreibenden zum Ausdruck, daß durch die verschiedenen Maßnahmen des Werberates der Wert der Anzeige im Vergleich zu dem Vorjahre erheblich gestiegen sei. Die Anzeige sei nicht nur das bedeutendste, verbreitetste und schnellste Werbemittel, sondern auch ein Werbemittel, dessen Auflage einwandfrei nachgewiesen werden könne. — Auch eine Umfrage bei den Markenartikelfirmen ergab eine starke Bevorzugung der Anzeigen. Es entfielen demnach auf die Anzeige etwa 55 v. H., auf den Außenanschlag 25 v. H. und auf die übrigen Werbemittel 20 v. H. der Gesamtwerbung. Diese Tatsachen, so erklärt die kaufmännische Zeitschrift, sprechen für sich selbst.

× **Weinanbaufläche im Jahre 1934.** Deutsches Reich 1934 (ohne Saargebiet) 84 693 Hektar; dagegen Anbauflächenenerhebung 1933 83 360, 1932 82 786, 1931 82 532, 1930 82 127 Hektar. Bodenbenutzungserhebung 1927 80 448, 1913 umgerechnet auf das jetzige Reichsgebiet (ohne Saargebiet) 90 244 Hektar.

Die ersten Frühjahrs-Weinversteigerungen im Rheingau.

× **Erbach, 5. Febr.** Die Rheingauer Frühjahrs-Weinversteigerungen nahmen heute ihren Anfang. Sechs große Weingüter der „Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer e. V.“ brachten am heutigen Tage im „Hotel Engel“ insgesamt 55 Halbstück 1932er, 1933er und 1934er Weine zum Ausgebot. Es erlösten: 1. Schloß Reinhartshausen, Erbach. Angebot: 20 Halbstück. Verkauf: 3 Halbstück 1932er Hattenheimer Willborn 510, Erbacher Siegelberg 520, Rheinhehl 540 Mt. 17 Halbstück 1934er Erbacher Honigberg 740, 1000, Siegelberg zweimal 560, 580, 600, Brühl 670, 700, 780, Warfobrunn 1100, 1420, Seelgaß 1490, Rheinhehl Spätlese 1590, Hattenheimer Willborn 710, 900, 1300, Hassel Auslese 2110 Mt. Gesamtergebnis: 18 330 Mt. Durchschnitt der 1934er 986 Mt. je Halbstück. — 2. Weingut Ritter und Edler von Oettinger, Erbach. Angebot: 15 Halbstück. Verkauf: 3 Halbstück 1932er Erbacher Pellet 500, Brühl 500, Hohenrain 600 Mt., 2 Halbstück 1933er Erbacher Pellet 630, Hohenrain 860 Mt., 3 Halbstück 1934er Erbacher Pellet 410, Hohenrain 470, 540 Mt. Zurück: 7 Halbstück 1934er. — 3. Weingut Hugo Tillmanns, Erbach. Angebot: 6 Halbstück. Verkauf: 2 Halbstück 1932er Erbacher Pellet 480, Hohenrain 500 Mt., 3 Halbstück 1933er Eltviller Hanach 500, 550, Hattenheimer Willborn 600 Mt. Zurück: 1 Halbstück 1933er zu 570 Mt. — 4. Weingut der Landesbauernschaft Hessen-Raffau, Eltvile. Angebot: 4 Halbstück 1933er. Verkauf wurden 3 Halbstück Eltviller Langenstück zweimal 510, Freienborn Auslese 850 Mt. Zurück 1 Halbstück 1933er. — 5. Weingut Rentmeister Kögler Erben, Eltvile. Angebot: 5 Halbstück 1934er. Verkauf: 4 Halbstück Eltviller Sonnenberg 590, Mönchhanach 530, 1200, Langenstück 1000 Mt. Zurück: 1 Halbstück Rauenthaler Steinmächer zu 400 Mt. — 6. Weingut Jakob Burg, Eltvile. Angebot: 5 Halbstück 1934er. Verkauf: 2 Halbstück Eltviller Obersehlung 410, Ralspflücht 440 Mt. Zurück: 3 Halbstück zu je 380 Mt.

2. Tag:

× **Mittelheim, 6. Febr.** Die Naturweinversteigerungen der „Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer e. V.“ wurden hier fortgesetzt. Es herrschte wieder ein flottes Geschäft, das Ergebnis ist noch besser wie gestern. Von 58 Nummern — eine Nummer fiel aus — erhielten 4 Nummern keinen Zuschlag. Die 1934er erzielten in der Spitze wieder schöne Preise. 1. Gutsverwaltung Kommerzienrat Krayer Erben in Johannisberg: 1 Halbstück 1932er Winkeler Hasensprung 590 Mt., 10 Halbstück 1933er Johannisberger Klaus 600, 1200, Hölle 2010 Mt., Geisenheimer Rilsberg 650, Winkeler Dachsberg 850, 730, 840, 1040, 1410, Hasensprung 1000 Mt., durchschnittlich 1033 Mt. 1 Halbstück 1932er ging beim Gebot von 530 Mt. zurück. 2. Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim: 5 Halbstück 1933er Geisenheimer Deder

500, Platte 540, Mäuerchen 630, Althaus 1060, Rothenberg Spätl. 1000, 1 Viertelstück Geisenheimer Rilsberg Spätlese 950 Mt., durchschnittlich das Halbstück 850 Mt., 700 Flaschen 1933er Geisenheimer Deder je 1.50 Mt. Weitere 800 Flaschen 1933er blieben bei 1.60 Mt. die Flasche ohne Zuschlag. 3. Pfarrgut Destrach: 5 Halbstück 1934er Destracher Lendchen 440, St. Nikolaus 510, 600, Doosberg 2mal 470, durchschnittlich 498 Mt. 1 Halbstück 1934er blieb bei 510 Mt. ohne Zuschlag. 4. Geromont'sche Gutsverwaltung in Wintel: 7 Halbstück 1934er Winkeler Klaus 410, 770, 720, Ansbach 480, 820, Johannisberger Erntebinger 600, Hölle 1100 Mt., durchschnittlich 700 Mt. 5. Gräfl. Matuschka-Greifflau'sche Kellerei- und Güterverwaltung, Schloß Vollrads: 24 Halbstück 1934er Schloß Vollradser 410, 420, 2mal 450, 470, 490, 2mal 500, 510, 520, 530, 550, 560, 680, 780, 770, 810, 910, 2mal 1000, 1060, 1100, 1110, 1200 Mt., durchschnittlich 720 Mt. Der beste Preis für 1934er war heute 2400 Mt. die 1200 Liter, während den höchsten Tagespreis der Jahrgang 1933 mit 4020 Mt. je Stück erzielte.

In flottem Tempo und bei guter Kauflust nahmen die Versteigerungen einen angeregten Verlauf. Die ausgebotenen Restbestände an 1933er und 1934er Weinen waren gesucht und wurden zu achtbaren Preisen willig abgenommen. — Die Marktlage für die 1934er Weine ist noch ungeklärt. Wohl ist rege Kauflust vorhanden, aber es fehlt noch die rechte Einstellung zu dem neuen Jahrgang. Man beachtet vorerst noch eine gewisse Zurückhaltung, besonders bei dem Einkauf der Konsumweine; doch konnten einzelne Besitzer für ihre Qualitätsgewächse sehr hohe Preise erzielen und ihre gesamten angebotenen Bestände absetzen. Selbst die zurückgezogenen Nummern überschritten wesentlich die Richtpreise des Rheingaus.

Wein-Versteigerungen.

In der Pfalz wurden die Weinversteigerungen fortgesetzt. Bei einer Veranstaltung der Vereinigten Weinproduzenten in Önnheim mußten von 25 ausgebotenen Nummern Rotwein 22 zurückgezogen werden und selbst die Weißweine gingen nur zögernd ab, wobei für Dürkheimer Lagen Mt. 420—500 je 1000 Liter bezahlt wurden.

Die Zellertaler Winzervereinigung hatte ein gutes Verkaufsergebnis zu verzeichnen: von den zugeschlagenen 29 Nummern 1934er Weißweinen lagen 11 Stück in der Preislage zwischen Mt. 450—500; das höchste Gebot betrug Mt. 1270. 4 Nummern weißgefästelte Portugieser wurden mit Mt. 360—410 zugeschlagen und 4 Nummern Portugieser Rotwein brachten Mt. 290—440.

Auf der Versteigerung des Raststadter Winzervereins ging das ganze Ausgebot flott ab. Die am häufigsten gezahlten Preise lagen zwischen Mt. 900—950 und für 4 Nummern wurden Preise von über Mt. 1000 bis 1850 je 1000 Liter erzielt.

Bei der Versteigerung der Wachenheimer Winzergenossenschaft lag der am häufigsten gezahlte Preis zwischen Mt. 650—700 je 1000 Liter und 3 Nummern lagen zwischen Mt. 990—1550. Dagegen schnitt die Versteigerung der Wachenheimer Winzervereinigung noch günstiger ab. Der häufigst gezahlte Preis lag hier sogar bei Mt. 800—850; bei 6 Nummern lagen die Preise zwischen Mt. 1120—2080. Auch die ausgebotenen 15 Nummern 1933er Wachenheimer Weine gingen flott zu Preisen von Mt. 920—1680 je 1000 Liter ab.

Die Winzergenossenschaft Hoheburg brachte Rupertsberger zum Verkauf und erzielte hierfür am häufigsten den Preis von Mt. 750—800 aber fast ebenso häufig auch Mt. 850—900. 9 Nummern lagen zwischen Mt. 1100—3000.

Auf der Versteigerung der Weinmarktvereinigung Diedesfeld, Maitammer, Alsterweiler und St. Martin begegneten die 1933er Weine nur geringer Nachfrage, während die 1934er Konsumweine sehr gefragt und am häufigsten mit Mt. 450—500 je 1000 Liter bewertet wurden.

In Bernkastel versteigerte die Vereinigung von Weingutsbesitzern der Mittelmosel mit sehr gutem Erfolg 1933er Mittelmosel-Weine, die Preise zwischen Mt. 1090—3100 je Fuder erbrachten. Mehr als ein Viertel der ausgebotenen Weine erzielten Preise zwischen Mt. 1400—1600 je Fuder.

+ **Destrach-Wintel, 11. Febr.** Der Verband Rheingauer Naturweinversteigerer bringt am 14. Februar im Saalbau Ruthmann (siehe Versteigerungsanzeige) 60 Halbstück 1933er und 1934er Naturweine aus den Gemarkungen Geisenheim, Wintel, Mittelheim und Destrach zum Ausgebot. Es wird für die Interessenten und Weinfreunde in diesem Jahr eine Freude sein, die Weinproben und Versteigerungen zu besuchen; gelangen doch fast nur die reifen 1933er und 1934er Weine zur Auffstellung, die willige Abnehmer finden dürften. Man sieht allgemein mit großem Interesse den Frühjahrs-Versteigerungen entgegen, die eine Klärung der Marktlage anbahnen. Im Hinblick auf die bereits im Monat Januar in der Rheinpfalz und an der Mosel stattgefundenen Versteigerungen, die bei fester Preisbildung einen günstigen Verlauf nahmen, darf auch im Qualitätsweinbaugebiet des Rheingaus mit einem guten Erfolg der Versteigerung gerechnet werden.

Büchertisch!

× **Die Umsatzsteuer.** Was jeder davon wissen muß. Von Steuerinspektor Dr. W. Sinzig. 4. Auflage. Verlag W. Stollfuß, Bonn, Preis Mt. 1.25.

Das neue Umsatzsteuergesetz ist mit dem 1. Januar in Kraft getreten und da eine völlige Umgestaltung des bisherigen Umsatzsteuergesetzes damit eingetreten ist, wird der vorliegenden Neubearbeitung ein besonderes Interesse entgegen gebracht werden müssen. In leicht verständlicher Form, insbesondere durch Einfügung praktischer Beispiele, erläutert die Schrift den Willen des Gesetzgebers und etwa bestehende Unklarheiten werden ausgeräumt. Jeder Steuerpflichtige wird sich an Hand dieser Schrift leicht in das neue Umsatzsteuerrecht vertiefen können und durch das Studium etwaige Zweifel leicht beseitigen. Für jeden Erwerbszweig kann man das Bändchen daher empfehlen und wer gut unterrichtet sein will und Nachteile vermeiden möchte, der beschaffe sich diese Schrift.

× **Reichsteuertabellen.** Zwei weitere Steuertabellen sind in dem auf diesem Gebiete bekannten Verlag Wilh. Stollfuß in Bonn (P.-Sch.-Kto. Köln 76 183) neu erschienen, nachdem vor einigen Wochen die so praktischen Tabellen zum Ablesen der Lohnsteuer zur Ausgabe gelangten. Die jetzt vorliegende Steuertabelle zum sofortigen Ablesen der Einkommensteuer für veranlagte Steuerzahler (Mt. 0.75) ermöglicht jedem, die Einkommensteuerbeträge sofort festzustellen. Die billige Tabelle ist nahezu unentbehrlich und in ihrer guten Aufmachung ist ihr im Interesse aller Steuerzahler große Verbreitung zu wünschen. Die andere Tabelle, betrifft die Bürgersteuer (Mt. 0.75). Sie ist mit einem ausführlichen Wertblatt versehen, welches darüber unterrichtet, wer bürgersteuerpflichtig ist, ferner über Höhe, Ermäßigung, Befreiung, Fälligkeit der Bürgersteuer und Einspruch dagegen. Auch diese preiswerte Tabelle sollte sich jeder anschaffen, denn sie leistet vorzügliche Dienste.

Schriftleitung: Otto Etienne, Destrach. D.-M. I. 34. 1450.

Nährhumus Nettolin

der
wirtschaftliche Dünger
für den

Wein-, Obst- u. Gemüsebau

Alleinherstellung:

Vereinigte Bleicherdefabriken A. G., München.

Vertretungen und Auslieferungslager an allen grösseren Plätzen.

Spätburgunder

Wurzeln in erstklassiger Ware (Blindholz stammt aus dem anerkannten Weingut der Stadt Klingenberg a. M.) hat abzugeben

Heinrich Ludwig

Rebschule, Rößfeld bei Klingenberg am Main.

Wein- & Etiketten

liefert die Druckerei der
Rheingauer Weinzeitung.

Winzer!

Kauft nur
deutsche
Erzeugnisse!

Naturwein-Versteigerung zu Oestrich-Winkel.

Donnerstag, den 14. Februar 1935,
mittags 1 Uhr, versteigert der

**Verband
Rheingauer Naturwein-Versteigerer**

im „Saalbau Ruthmann“ zu Oestrich-
Winkel (gegenüber der Eisenbahnstation)

**5/2 St. 1935er und 57/2 St. 1934er
Rheingauer Naturweine**

aus besseren und besten Lagen der Gemarkungen
Geisenheim, Winkel, Mittelheim, Oestrich und
Hallgarten.

Probetage im „Saalbau Ruthmann“
für die Herren Kommissionäre am Donnerstag,
den 24. Januar, allgemeine am Donnerstag
den 7. Februar, sowie am Vormittag des Ver-
steigerungstages (9—12 Uhr).

Briefadr. Bervalter i. R. A. Claudy, Mittelheim
Telefon Amt Oestrich Nr. 240.

Wein-Versteigerung zu Rüdesheim im Rheingau.

Freitag, den 8. März 1935, mittags 1 1/2 Uhr
in der „Rheinhalle“ (gegenüber dem Staatsbahnhof)
versteigern **Altbürgermeister Chr. Bräuer, Jo-
hann Petry, Gemeindefürsorge Michael Bach
und Genossen**, Weinbauer zu Aulhausen im Rheingau
9 Halbstück 1933er und 33 Halbstück 1934er
Rüdesheimer Bergweine.

Probetage in der „Rheinhalle“ für die Herren
Kommissionäre am Montag, den 18. Februar; all-
gemeine am Freitag, den 1. März, sowie am Ver-
steigerungstage vormittags jeweils von morgens 9 Uhr
ab.

Brief-Adresse:

Altbürgermeister Bräuer, Aulhausen i. Rhg.
Telefon Amt Rüdesheim Nr. 232.

Naturwein-Versteigerung zu Kiedrich im Rheingau.

Dienstag, den 19. März 1935, nachmittags
2 Uhr, im „Hotel Engel“, versteigern wir
**50 Halbstück
1934er Kiedricher Naturweine.**

Die Weine sind größtenteils Rieslinggewächse
und entstammen den besseren und besten Lagen der
Gemarkungen Kiedrich und Erbach.

Probetage im „Winzerhause“ für die Herren
Kommissionäre am Freitag, den 15. Februar; all-
gemeine am Freitag, den 8. März, sowie am Ver-
steigerungstage vormittags im Versteigerungslokal.

Ständiger Auto-Verkehr Eltville — Kiedrich.

Der Vorstand des
Kiedricher Winzer-Verein E.G.m.u.H.

Naturwein-Versteigerung zu Hallgarten im Rheingau.

Mittwoch, den 20. März 1935, nachmittags um
2 Uhr, im „Winzerhause“, versteigert der

Winzer - Verein E. G.
zu Hallgarten im Rheingau

ca. 60 Halbstück

1934er Hallgartener Naturweine,

größtenteils Rieslinggewächse und erzielt in den besten
und besseren Lagen der Gemarkung Hallgarten.

Probetage im „Winzerhause“ für die Herren
Kommissionäre am Donnerstag, den 7. März, all-
gemeine Probe am Donnerstag, den 14. März, sowie
am Vormittag des Versteigerungstages.

Omnibus-Verbindung Hallgarten —

Bahnstation Hattenheim. Telefon: Amt Oestrich 375.

**Luftschug
ist
Selbst-
schug?
Werde
Mitglied
im
Reichs-
Luftschug-
bund!
Dies ist
nationale
pflicht!**

Kleine
Gelegenheits-
Anzeigen
finden
wirksame
Verbreitung
in der
Rhg. Weinztg.

Naturwein-Versteigerung der Ersten Vereinigung Oestricher Weingutsbesitzer zu Oestrich im Rheingau.

Mittwoch, den 13. März 1935, nachmittags 2 Uhr,
kommen im Saale des „Hotel Schwan“

**2 Halbstück 1933er
und ca. 60 Halbstück 1934er Weine**

aus besseren und besten Lagen der Gemarkungen Oestrich
und Mittelheim zur Versteigerung.

Probetage: im „Hotel Schwan“ am Mittwoch,
den 20. Februar, für die Herren Kommissionäre; all-
gemeiner Probetage am Freitag, den 1. März, sowie
am Versteigerungstage bis 12 Uhr.

Auskunft erteilt **Franz Kühn, Oestrich.**

Oenologisches Laboratorium von Val. Söngen, Hallgarten.

Untersuchungen der Weine auf Alkohol,
Extrakt, Zucker ges. Säuren, Essig-
säure, schwefl. Säure etc., Bestim-
mung u. Lieferung der Salze zur
Möslinger-Schönung etc., sowie
Beratungen über jegliche
Weinfrage billigst.

MONTANER & CO., MAINZ

— GEGR. 1879 —
TELEGRAMM-ADRESSE:
MONTANER MAINZ
TELEFON: Nr. 410 29



Fabriken in
Palamós und Palafrugell
Katalonien (Spanien)

KATALONISCHE Wein- und Champagner - KORKE
(EIGENER HERSTELLUNG)

Vertreter für den Rheingau: Richard Podleiska, Winkel. Telefon Amt Oestrich Nr. 247

Wissen auch Sie

dass sich bei der Zersetzung
der organischen Substanz
durch die Bakterien Kohlen-
säure entwickelt, die das
Wachstum günstig beein-
flusst

LÜTZELDÜNGER

ist ein organischer Dünger,
der das Bakterienleben för-
dert und damit die Kohlen-
säurebildung begünstigt.

4-6 Fuder 1934er Riesling,

aus den besten Berglagen nach dem
zweiten Abtrieb zu verkaufen.
Wo? sagt die Weinzeitung.



So urteilt ein Kunde:

Mit den gelieferten Stößen bin
ich sehr zufrieden; dieselben sind nicht
nur sehr gut gearbeitet und sehr hand-
lich, sondern es ist auch damit sehr
leicht zu arbeiten und kann diese jedem
Kollegen aufs beste empfehlen.

Weingut L. F. in D.

und so urteilen auch viele andere,
Stück nur Mk. 7.50. Auch Sie
sind damit bestimmt zufrieden, be-
stellen Sie daher noch heute. Trichter
von Mt. 6.50—8.50.

J. Scharrer, mech. Büttlerei, Schnaittach-I (Frank.).

Adresskarten

Briefbogen
Rechnungen
Postkarten
Geschäftsk.
Besuchskart.
Zirkulare
Preislisten
Prospekte
Kataloge
Trauerbriefe
Trauerkarten
liefern wir in
kurzer Frist
in bester Aus-
führung

**Rheingauer
Weinzeitung**
Telf. Amt Oestrich 240

Wein- Flaschen

Literflaschen

liefert frei Haus

Flaschenhandlung

EUGEN KLEIN

Wiesbaden

Westendstrasse 15.

Telefon 25173

Direkt aus der Tuchstadt Gera:

Anzug-
Mantel-
Kostüm-

Stoffe

blau, grau, schwarz u. farbig Kamm-
garn à mtr. Mk. 6.80, 8.80, 10.80, 12.80.

Wir liefern porto- u. verpackungsfrei!
Verlangen Sie unverbindliche Musterversendung

Geraer Textilfabrikation
G.m.b.H. Gera 023

Erfolg-

reiche Werbe-Drucksachen wie:

Adresskarten
Briefbogen
Zirkulare
Couverts

Kataloge
Rundschreiben
Preislisten
Weinlisten

müssen eine vornehme und originelle Aufmachung in sich vereinigen, denn nur gute
Arbeit findet heute noch Beachtung. Auch das Ansehen einer Drucksachen versen-
denden Firma steht und fällt mit den von ihr verschickten Druckarbeiten. Ein altes Unter-
nehmen für guten Druck ist die Firma

Otto Etienne

Druckerei und Verlag der „Rheingauer Weinzeitung“

Oestrich, Marktstr. 9 Eltville, Gutenbergstr. 12

Fernspr. Oestrich Nr. 240.



Flaschenseiden
Papier-Industrie Mainz.